

Liestal, 4. Dezember 2020
Bereich DIR / MR / TBA

Entscheid Nr. 469 / 2020

Gemeinde Roggenburg: Baulinienplan für die Sägemühlestrasse, inkl. Abschnitt «Sägemüli» und Hauptstrasse Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 252 vom 3. Juli 2020 den Baulinienplan für die Sägemühlestrasse, inkl. Abschnitt «Sägemüli» und Hauptstrasse beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 21. September 2020 bis 20. Oktober 2020 in der Gemeindeverwaltung Roggenburg öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 38 vom 17. September 2020 publiziert worden. Alle vom Baulinienplan betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit hat ein Grundeigentümer Einsprache erhoben. Nach schriftlicher Antwort auf die gestellten Fragen wurde diese zurückgezogen.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Sägemühlestrasse, inkl. Abschnitt «Sägemüli» und Hauptstrasse in der Gemeinde Roggenburg keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 83-021/013 B vom 01. April 2020, Massstab 1:500

Isaac Reber
Vorsteher

DS UK
RK

Verteiler

- Gemeinderat Roggenburg, Höhenackerweg 2, 2814 Roggenburg
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Tiefbauamt GBV-VT, GBV-GV, GBZ, GBK-Kreis 1

Beilage: (zurück an TBA K-Infra)

- Baulinienplan Nr. 83-021/013 B vom 01. April 2020